



NR. 2/2022

NR. 2/2022

VORWORT

Keine leichten Zeiten für den Kunst- und Antiquitätenhandel

Nachdem wir alle unter der Coronakrise mit Lockdowns, Veranstaltungsverboten für Messen und Ausstellungen und entsprechend rückläufigen Geschäften gelitten haben, halten uns nun der seit Ende Februar 2022 tobende Ukrainekrieg und die daraus resultierenden

wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Atem.

Steigende Inflation und die Ungewissheit über die Zukunft sind auch für unsere Branche keine verkaufsfördernden Instrumente. Wir hoffen auf ein schnelles Ende der Kampfhandlungen und eine bald wiederkehrende ‚Normalität‘. Doch die Auswirkungen dieser Krise werden wohl noch andauern.

In welche ‚Normalität‘ werden wir zurückkehren? Werden wir wieder reisen können, wie wir es die letzten Jahrzehnte gewohnt waren? Österreich ist als Handels- und Tourismusland davon abhängig. Nicht nur, weil Gäste bei uns einkaufen. Unser Wohlstand ermöglicht es auch uns selbst, aus vielfältigen Angeboten zu wählen.

Trotz – oder wegen – dieser Probleme haben viele unserer Kolleginnen und Kollegen, neue Vertriebswege über das Internet erschlossen. Die WKO hat dazu einen Transformationsworkshop veranstaltet. Dreißig Händlerinnen und Händler haben daran teilgenommen. Sie können sich über die Details in dieser Ausgabe informieren.

Die Sigmund Freud Universität bietet einen Lehrgang zum ‚Kunstrecht‘. Urheberrecht, Kulturgüterschutz und Kryptokunst sind u.a. Module, die für Händler und Galeristen sicherlich interessant sind.

Die Zeiten sind nicht einfach! Trotzdem müssen wir uns ihnen anpassen und für unsere Branche das Beste daraus machen. Ich hoffe, die zweite Ausgabe unserer Gremialnews gibt Ihnen eine Hilfestellung dabei.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Prause

Universitätslehrgang Kunstrecht -Forum Kunstrecht-

Von Univ.-Prof.in Dr.in Gerte Reichelt

Der Universitätslehrgang Kunstrecht der Sigmund Freud Privatuniversität wurde vom ICOM (international council of museums) mit dem Qualitätssiegel für Weiterbildungsangebote im Museumsbereich ausgezeichnet. Zielgruppe des Kurses sind einerseits Juristen, die im Bereich des Kunstrechts tätig sind, andererseits in der Kunstbranche Tätige.

Mitarbeiter von Galerien, Museen und natürlich auch Kunsthändler sollten im Kunstrecht beschlagen sein. Geht es doch um den Schutz und die Pflege von Kulturgut.

Ein zweisemestriger berufsbegleitender Universitätslehrgang mit Zertifikatsabschluss liefert nun die Kompetenz dazu – in sechs auch einzeln buchbaren Modulen. In deren Rahmen eröffnet der postgraduale Lehrgang den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, mit in- und ausländischen ExpertInnen von Kunst und Recht in Dialog zu treten.

Von Kopie bis Krypto

Das erste Modul ‚Kunstrecht Basics‘ widmet sich Themen wie dem Kunstjournalismus, dem Denkmalschutz, dem Kulturgüterschutz, dem Urheberrecht sowie anderen Themen wie beispielsweise dem Recht bei Kunstauktionen oder auch aktuellen Themen wie der Kryptokunst.

Das zweite Modul ‚Original, Kopie, Fälschung, Plagiat, Appropriation Art‘ beschäftigt sich mit Original, Kopie und Fälschung oder auch der Rolle des Kunstexperten, der digitalen Kunst sowie steuerrechtlichen Fragen.

Modul drei ‚Restitution und Provenienzforschung‘ behandelt die Washington Principles, Internationales Schiedsrecht wie der Kampf um die ‚goldene Adele‘, Kulturgüter im kolonialen Kontext sowie nationale und internationale Rechtsprechung.

Das ‚Museologie‘-Modul befasst sich mit dem Verkauf von Museumsgut und dem freiem Geleit von Kunstwerken. Weitere Schwerpunkte: Kunstversicherung und Restaurierung, Kulturgüter im Zollrecht und der Kontextarchäologie und künstliche Intelligenz.

Die Vorträge und Diskussionen mit internationalen ExpertInnen werden ergänzt durch Führungen durch aktuelle Ausstellungen. Der Fokus liegt dabei auf der juristischen Sicht, wobei auch wirtschaftliche, kulturpolitische und kunsthistorische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Im Rahmen des Lehrgangs werden auch Zusatzangebote wie wissenschaftliche Exkursionen nach Rom, Heidelberg, Basel, Bonn oder Berlin angeboten. ■

Günstiger > Kunstrecht für ICOM Mitglieder

<https://jus.sfu.ac.at>

Während die Kosten des gesamten Lehrgangs 4.800 Euro betragen, bezahlen ICOM Mitglieder eine ermäßigte Gebühr von 2.400 Euro pro Lehrgang. Es besteht auch die Möglichkeit, einzelne Module zu 425 Euro (statt auf 825 Euro) zu buchen.

Medieninhaber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Brieftarkehandels
Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Herstellung:
Tanja Bug / wunderwald-design.com (Grafik),
Mag. Alexander Rittberger (redaktionelle Bearbeitung)
für kommunikationsbuero, 1060 Wien
Gender-Hinweis:
Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Newsletter das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
Druck: Wograndl Druck GmbH

IMPRESSUM:

07.09. – 10.09.2023	WIKAM / Palais Ferstel
23.03. – 26.03.2023	SPARK ART FAIR VIENNA / Marx Halle
20.10. – 22.10.2023	BLICKFANG WIEN / MAK Wien
10.04. – 10.04.2023	ART & ANTIQUE / Residenz Salzburg, Salzburg
22.04. – 01.05.2023	WIKAM / Schloss Laxenburg

ÖSTERR. KUNST- & ANTIQUITÄTENMESSEN

AB NOVEMBER 2022

Die Odyssee des Herkules

Von Christoph Bacher

Im Oktober 2020 verschwindet eine römische Büste des Herkules während der Zustellung aus den USA nach Österreich spurlos. Erst nach Tagen stellt sich heraus, der deutsche Zoll und das Kulturministerium in Nordrhein-Westfalen verweigerten dem antiken Kunstwerk die Weiterreise nach Österreich. Ein Präzedenzfall – und eine behördliche Irrfahrt auf Kosten des Kunstmarktes.

Oktober 2020. Österreich steht vor seinem nächsten Lockdown. Das einzig Erbauliche in diesen tristen Zeiten ist der Online-Einkauf und die funktionierende Logistik mit Transportunternehmen wie FedEx und DHL. Wie viele andere Galerien aus allen Kunstsparten auch, beziehen wir Teile unseres Warenbestands coronabedingt aus Online-Auktionen in aller Welt. In den USA stoßen wir auf eine eindrucksvolle römische Bronze-Büste des Herkules. Schöne Provenienz. Ex-Christies. Davor in der renommierten Pariser Galerie de Serres. Besser geht es nicht. Wir schlagen zu, beauftragen FedEx mit dem Versand und freuen uns – zu früh.

Der Versand sollte nicht länger als eine Woche dauern. Wie bei Einfuhren aus Drittländern üblich, informieren wir den österreichischen Zoll vorab über die Sendung, um die Abwicklung zu beschleunigen. Herkules kommt nach Europa. Ein FedEx-Scan in Köln. Und dann: Funkstille. Nichts bewegt sich mehr. Tagelang. Das Stück ist verschwunden.

Funkstille beim Kulturministerium in NRW

Wir fragen beim österreichischen Zoll nach. Dort wundert man sich ebenfalls. Wir tele-

fonieren nach Deutschland, zunächst FedEx in Köln. Es gibt so gut wie keine Nummer, keinen Kontakt. Nach zwei Tagen hebt endlich jemand beim deutschen Zoll ab, gibt uns eine interne FedEx-Nummer. Dort verweist man uns weiter an das Kulturministerium des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Die wüsten sicher mehr. Nur hebt auch dort keiner ab, wir schicken ein E-Mail und bitten eindringlich um Aufklärung, wo der rund 20.000 Euro teure Herkules verblieben sei. Es kommt eine Antwort – und wir fallen aus allen Wolken.



DIE ODYSSEE DES HERKULES

Sinngemäß informiert man uns: Das Stück sei angehalten worden, weil keine Ausfuhr des Herkunftslandes vorliegen würde. Die Bearbeitung würde mehrere Monate dauern und überhaupt sollten wir gar nicht mehr davon

ausgehen, dass wir das Objekt zurückerhalten würden. Es gäbe bereits Dutzende ähnliche Fälle. Die Behörde beruft sich bei der Beschlagnahme auf das deutsche Kulturgutschutzgesetz. Punkt.

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Eine 2011 bei Christie's in Paris publizierte römische Bronze aus dem Nachlass des bekannten Galeristen Jean-Philippe Mariaud de Serres, die in einer öffentlichen amerikanischen Auktion gekauft wird, wird beim Umladen im FedEx Hub in Köln von den deutschen Behörden beschlagnahmt, weil keine Ausfuhr-genehmigung des Herkunftslandes vorliegen würde! Ein jahrzehntelang in Europa und den USA legal gehandeltes und publiziertes Objekt

die Ausfuhr ausstellen? Wir beauftragen einen Anwalt, der die Absurdität sofort öffentlich macht und ein Verwirrspiel zwischen dem deutschen Zoll und dem Kulturministerium aufdeckt. Beide schieben sich schließlich die Schuld zu, als ein Richter nach wenigen Tagen die sofortige Freigabe des Herkules anordnet. Wollte sich ein Zollmitarbeiter bei FedEx profilieren, weil ja antike Kunst vielerorts mit illegalem Handel gleichgesetzt wird? Oder folgte man im Kulturministerium klaren Anweisungen, weil man in Deutschland schon lange den Kunsthandel mit Kulturgütern einschränken, ja am liebsten abschaffen würde? Wir wissen es nicht.

Illegale Ausfuhr aus Ägypten?

Wir wissen nur, dass uns im Mai 2022 eine ägyptische Sarkophagmaske aus einem Auktionshaus in München nur wenige Tage vor der Versteigerung beschlagnahmt wird. Der Vorwurf: illegale Ausfuhr aus Ägypten. Gekauft haben wir die Maske in einer öffentlichen, publizierten Auktion in Paris. Und allein die jahrzehntelange Original-Sockelung macht deutlich, dass es sich hier definitiv um keine zuletzt erfolgte, illegale Ausfuhr handeln kann. Vielmehr um eine alte Familiensammlung, deren Erben das auch namentlich bestätigen. Bis heute konnte der Vorwurf daher nicht im Ansatz bewiesen werden.

Die deutschen Behörden setzen ihren Kampf gegen den seriösen Kunsthandel mit Antiken also fort. Und wir werden uns weiter wehren – weil es nicht sein kann, dass hunderttausende Kunstliebhaber, Sammler und Händler in aller Welt ständig kriminalisiert werden. Und dass die älteste Form des Kunsthandels keine Zukunft hat. ■

Bitte auffalten.
Und auf der Rückseite weiterlesen!



Ausstellungen sorgen für Kauflaune von Olga Kronsteiner

Chancen am Kunstmarkt digitale Zukunft

Die Odyssee des Herkules Christoph Bacher

Universitätslehrgang Kunstrecht Gerte Reichelt

ROBERT KLOSS, Terzetta, 1922 (Detail) © Sammlung Österreichische Nationalbank, Foto: Graphisches Atelier Neumann

Digitale Chancen am Kunstmarkt

Der Kunsthandel ist ein «people business». Wie gelingt es, diese Stärken auch über digitale Kanäle einzubringen?

Von Walter Prause



Ein starker persönlicher Kontakt zu den Kunden, hohe Beratungskompetenz und ein engmaschiges, oft über lange Jahre gewachsenes Netzwerk sind Erfolgsfaktoren im Kunst-Business.

Doch der Kunst- und Antiquitätenhandel ändert sich. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben Geschäftsmodelle verändert. Der Markt ist schneller geworden – und vor allem: digital. Das bezeugen Trends im Bereich digitaler Kunst (NFTs) sowie neue Zielgruppen (Digital Natives als Sammler) und digitale Auktionen. Nicht jeder Trend muss

mitgemacht werden, es geht vielmehr um eine klare Positionierung und Unternehmensstrategie. Darum wollten wir – gemeinsam mit der Kreativwirtschaft der WKÖ – spannende Ansatzpunkte für neue oder ergänzende Geschäftsmodelle für den Kunst- und Antiquitätenhandel aufzeigen.

Durch die Digitalisierung ergeben sich auf internationalen Märkten neue Potenziale, um zuzukaufen und den eigenen Kundenstamm maßgeblich auszuweiten. Während in Österreich Onlineshops noch eher als virtuelle Schaufenster betrachtet werden, sind international auch hochpreisige Kunstwerke und Antiquitäten bereits online am Markt. Und sie finden Abnehmer ...

Millennials als Kunstsammler

Immer mehr junge und finanziell durchaus finanzkräftige Zielgruppen interessieren sich für Kunst – von NFTs bis hin zu Antiquitäten – ein Potenzial, das sich langfristig nutzen lässt. Das gelingt durch neue Kooperationen, Präsentationsmöglichkeiten und Inszenierungen. Diese müssen analog wie auch digital geschehen, denn nur so können der Wert und das Besondere von Kunst und Antiquitäten vermittelt werden.

Rücken Sie Ihre Expertise auch auf Social Media in den Fokus. Durch Fotos, Videos und

gute Storys können Sie unterhaltsam und informativ die Kauflust fördern.

- Ihre Stärken im Bereich der Beratung sind Ihre große Wissensbasis und Erfahrung. Eben diese Expertise und Beratung kann Sie gut auch vom (Online-) Wettbewerb abgrenzen.
- Ihre Expertise lässt sich auch digital über innovative Formate vermitteln. Durch eine niederschwellige Wissensvermittlung gelingt es, eine höhere Reichweite zu erzielen und neue (ggf. globale) Kundengruppen anzusprechen.
- Die Branche zeichnet sich durch eine hohe Serviceorientierung aus. Neue individualisierte und ggf. digitalisierte Beratungsangebote können Ihr Angebotsportfolio erweitern und den Kontakt zu den Kund*innen verbessern.

Scannen Sie diesen QR-Code und nehmen Sie den daraus entstandenen Leitfaden als Impuls, Ihr Business zu durchdenken!



INTERNAT. KUNST- & ANTIQUITÄTENMESSEN

AB NOVEMBER 2022

01.12. - 03.12.2022 ARTBASEL / Miami Beach	11.03. - 19.03.2023 TEFAF MAASTRICHT / Maastricht
15.12. - 18.12.2022 ART ANTWERP / Antwerpen	22.03. - 26.03.2023 AFFORDABLE ART FAIR / New York
18.01. - 22.01.2023 LONDON ART FAIR / London	
09.03. - 12.03.2023 AFFORDABLE ART FAIR / Battersea, London	

WERTANLAGE

Wenn Museumsausstellungen die Kauflaune befeuern

von Olga Kronsteiner

Ob bildende Kunst oder Design, ob von alten oder jungen Meistern: Der Kunsthandel profitiert von Ausstellungen in Museen, die nicht nur bei Sammlern Begehrlichkeiten schüren.

Es gibt Ausstellungen, deren Dimensionen sich erst im Rückblick erschließen. Die 1985 vom Historischen Museum der Stadt Wien (Wien Museum) im Künstlerhaus veranstaltete Schau ‚Traum und Wirklichkeit – Wien 1870-1930‘ ist ein solcher Fall. In sechs Monaten lockte sie mehr als 622.000 Besucher an, ein bis heute unübertroffener Höchstwert für das städtische Museum. Die mit Museumsbeständen und Privatleihgaben aus dem In- und Ausland gespickte Schau, die das Phänomen ‚Wien um 1900‘ in seinen Fassetten darlegte, war für das Image und die Neudefinition Wiens als europäische Metropole von zentraler Bedeutung.

Ausstellungen als Wirtschaftsfaktor

Dazu trugen auch die nachfolgenden Stationen in adaptierter Version im Centre Pompidou in Paris (1986) und dem Museum of Modern Art in New York (1987) bei, oder auch das viel beachtete Gastspiel mit Werken von Gustav Klimt und Egon Schiele aus der Sammlung Rudolf Leopold 1986 in Tokio.

Solche Präsentationen im Ausland setzten auch nachhaltige Impulse für den Wien-Tourismus. Auf dem Kunstmarkt hatten sie wiederum eine weitestgehend bis heute anhaltende internationale Nachfrage an Werken und Objekten dieser Epoche sowie auch eine damit verbundene Wertsteigerung zur Folge. Der Kunsthandel gehört zu jenen Branchen, in denen die Umwegrentabilität von Museumsausstellungen bemerkbar wird: teils werden damit neue Warengruppen erschlossen oder wird bestehenden zu stärkerer Aufmerksamkeit verholfen.

Im Idealfall werden sowohl bei Gelegenheitskunden als auch bei Sammlern Begehrlichkeiten geschürt oder die Kauflaune befeuert. Dies trifft nahezu auf das gesamte Spektrum an Kunst, Kunsthandwerk und Antiquitäten aus allen Epochen bis in die Gegenwart zu.



Hinweise für den Handel

Die Spielpläne der heimischen Museen liefern dem Handel folglich wertvolle Hinweise: Sei es, um das individuelle Programm durch gezielte Einkäufe entsprechend zu ergänzen. Oder sei es auch, um Leihgaben in Ausstellungen zu platzieren, die sich im Anschluss – durch eine institutionelle Präsentation geadelt – oft leichter und teurer verkaufen lassen.

Die aktuell und demnächst in den heimischen Museen anberaumten Schauen bieten eine Vielfalt an Möglichkeiten für thematische Anknüpfungspunkte. Im Bereich zeitgenössischer Kunst rücken beispielsweise Personales, also Einzelausstellungen das

Schaffen österreichischer Künstler in den Fokus: Die Neue Galerie Graz bringt eine Retrospektive über Günter Brus, die aus einer über Jahrzehnte aufgebauten Privatsammlung bestückt wird, die Arbeiten des Steirers von den späten 1950er-Jahren bis zur Gegenwart umfasst („Herzeigung“, 28. Oktober 2022 bis 5. März 2023).

Zeitgenössisches & Volkskunst

Das Belvedere 21 (Wien) wird vom gebürtigen Linzer Gerwald Rockenschau mit geometrisch-abstrakten Ölbildern der frühen 1980er Jahre, industriell gefertigten Plexiglasplatten und aufblasbaren PVC-Objekte oder computergenerierten Animationen bespielt („Creative Austria“, 25. November 2022 bis 12. März 2023). Den Bogen von bildender zur Volkskunst

schen Entwicklung durchaus beeindruckenden 20. Jahrhunderts. Seit Jahren dominiert das Angebot des österreichischen Kunsthandels in unterschiedlichen Spielarten, der nachweislich auch zur Aufarbeitung beitrug. Etwa im Falle der Werkstätte Hagenauer, deren Sortiment aus der zeitlich von 1898 bis zur Schließung des Betriebes 1987 währenden Produktion zuerst auf dem Kunstmarkt jene Beachtung fand, die sich nun verstärkt auch auf musealer Ebene widerspiegelt. Mit 200 Objekten aus dem eigenen Sammlungsbestand sowie 70 Leihgaben bietet das Museum für angewandte Kunst (Wien) erst-



mals einen detaillierten Einblick in die künstlerischen Arbeitsprozesse des Familienunternehmens (16. November 2022 bis 3. September 2023): von innovativen Gebrauchsgegenständen über die Ausstattung öffentlicher Gebäude bis zu den Skulpturen Franz Hagenauers, die heuer bereits im Mittelpunkt einer Personales im Leopold Museum (Wien) standen.

Dort eröffnete jüngst eine beachtenswerte Schau, die dem Hagenbund gewidmet ist: Eine im Jahr 1900 – als Gegenbewegung zur konservativen Genossenschaft bildender Künstler – gegründeten und bis zur Auflösung durch die Nationalsozialisten 1938 aktiven Künstlervereinigung (bis 6. Februar 2023). Rund 180 Exponate, davon allein 96 Gemälde, stehen dabei stellvertretend für die künstlerischen Höhepunkte. Neben Werken des „Hauskünstlers“ Egon Schiele sind auch solche von Helene Funke, Rudolf Junk, Oskar Laske oder Arbeiten der für ihre kunstgewerblichen Schöpfungen bekannten Größen Michael Powolny und Franz Barwig vertreten. ■

Fotos: Zum Auftakt des Ausstellungsherbstes widmet das Leopold Museum dem Hagenbund eine umfassende Ausstellung.



CINOVA – Confédération Internationale des Négociants en Œuvres d’Art

Von Walter Prause

1935 wurde in Brüssel/Belgien die CINOVA gegründet. Sie ist der weltweit führende Repräsentant für den internationalen Handel mit Kunst und Antiquitäten. So werden 5000 Mitglieder aus 20 Ländern und zusätzlich 2000 Händler von ILAB – der internationalen Vereinigung antiquarischer Buchhändler – vertreten. Die CINOVA setzt Maßstäbe für unsere Branche, die auch ihren Ethikkodex beinhaltet.

In Österreich werden die CINOVA-Mitglieder im Wege des Bundesgremiums vertreten. Diese Händler müssen sich jedoch extra beim Bundesgremium für die Mitgliedschaft bewerben und jährlich einen gesonderten Mitgliedsbeitrag einzahlen.

Die CINOVA nimmt sich der ständig steigenden Zahl an Regulierungen und Einschränkungen an und betreibt schon im Vorfeld Lobbying bei den involvierten Organisationen und agierenden Personen, um die Auswirkungen für unsere Branche so gering wie möglich zu halten. So wird bei der Europäischen Kommission und anderen Stakeholdern zu den Themen Geldwäsche, Elfenbeinhandel und Im- und Export von Kulturgütern regelmäßig vorgesprochen, um die Interessen des Handels zu wahren und die mitwirkenden Personen auf die Bedürfnisse und Probleme der HändlerInnen zu sensibilisieren. Auch wenn nicht immer alles so gelingt, wie es sich der Handel wünschen würde, werden doch auch Kompromisse gefunden, die ohne die Bemühungen der CINOVA nicht zustande kommen würden.

Als Mitglied der CINOVA unterwirft man sich auch den strengen Regeln dieser Organisation, sodass das CINOVA-Logo, das man als Mitglied führen darf, auch ein Symbol für Qualität, Expertise und Integrität in der Welt des Kunst- und Antiquitätenhandels bedeutet. Auch unter den Händlern aus der ganzen Welt, ist dieses Logo ein anerkanntes Zeichen für eine gute und faire Zusammenarbeit.

Die heutigen und zukünftigen Aufgaben der CINOVA sind die internationale Arbeit von Kunst- und Antiquitätenhändlern zu begleiten und zu unterstützen, Informationen über den Markt und die bevorstehenden Regulierungen kund zu tun und die hohen ethischen Standards im Handel weiterzuverbreiten.

Gerne informieren wir Sie persönlich über eine Mitgliedschaft, bitte wenden Sie sich an das Bundesgremium des Juwelens-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels in der WKÖ. ■

Neuerungen beim Elfenbeinhandel

Redaktion

Seit Jänner 2022 gelten neue Regelungen beim Handel mit Elfenbein

Was ist verboten, was erlaubt beim Handel mit dem «champagnerfarbenen Gold»? Grundsätzlich gilt: Der kommerzielle Handel mit Elefanten-Elfenbein ist verboten. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen, für die Bescheinigungen erhältlich sind.

Erstens für Musikinstrumente. Wurde das Elfenbein vor 1975 erworben und das entsprechende Instrument von einem ausübenden Künstler als Instrument verwendet, ist eine Handelsbescheinigung möglich.

Das Herabsetzen der Jahresfrist von 1990 auf 1975 erfolgte durch die Angleichung des Schutzalters des afrikanischen Elefanten an den asiatischen Elefanten beim Artenschutz. Die Sonderregelung für Musikinstrumente kann hier als Verhandlungserfolg gesehen werden, weil ursprünglich eine für alle gleiche Regelung, nämlich 1947 als ‚Stichjahr‘, geplant war.

Musikinstrumenten vor 1975 und Antiquitäten vor 1947 gilt nicht als kommerzielle Nutzung im CITES-Sinn, sofern das Objekt nicht den Besitzer wechselt. (siehe WebTipp)

Bei geerbten Musikinstrument mit Elefanten-Elfenbein ist eine Erbschaftsmeldung erforderlich, um das Instrument als Erbe weiter nutzen und auch aus der EU aus- und einführen zu können. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht möglich.

Praxis bei der Ausstellung von Bescheinigungen

Bescheinigungen werden nur noch für eine einzelne, klar definierte, Transaktion ausgestellt. Stammt das Elefanten-Elfenbein aus der Zeit nach 1975, ist eine kommerzielle Nutzung generell nicht mehr möglich. Die entsprechenden Strafbestimmungen sind eindeutig: Wer mehr als 1 Kilo Elfenbein ohne Bescheinigung kauft, verkauft, zum Kauf anbietet oder vorrätig hält,



Zum Kriterium «Künstler» ist zu erwähnen, dass das Instrument bespielbar sein muss. Es darf sich also nicht um ein Dekorations- oder ein Spekulationsobjekt handeln. Ohne entsprechende Herkunftsunterlagen für das Elefanten-Elfenbein und Belege, wann das Instrument gebaut wurde, ist keine Ausstellung einer Bescheinigung möglich.

Eine weitere Ausnahme können Antiquitäten sein, falls das Elfenbein vor 1947 erworben und eindeutig bearbeitet wurde. Die Reparatur von

macht sich strafbar. Das Delikt sieht Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren vor. ■

WebTipp: Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Arten:

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/artenhandel/recht/elfenbein.html

Foto: Beschlagnahmte Objekte aus Elfenbein, (C) Creative Commons